

# Satzungsteil Gleichstellungsplan

Version 01 vom 26.04.2021

## Inhalt

§ 1. Grundsatz.....	2
§ 2. Zielsetzung und Maßnahmen .....	2
§ 3. Inkrafttreten .....	4

## § 1. Grundsatz

- (1) Die FH Technikum Wien setzt sich im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv und sichtbar dafür ein, (potentiellen) Studierenden und (potentiellen) Mitarbeiter\*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gleiche Chancen anzubieten, unabhängig der Staatsangehörigkeit, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des biologischen Geschlechts.
- (2) Die FH Technikum Wien leistet ihren Beitrag, sich aktiv für die Beseitigung bestehender Benachteiligungen an der FH Technikum Wien und die Gestaltung von gleichstellungsfördernden Lern- und Arbeitsumgebungen einzusetzen.

## § 2. Zielsetzung und Maßnahmen

- (1) Um diesen Grundsatz FH-weit in allen Bereichen umzusetzen und zu leben, wird alle drei Jahre ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dieser Maßnahmenplan wird auf Basis der strategischen Ausrichtung und festgelegter Ziele von der\*dem Gleichstellungsbeauftragten in Abstimmung mit Erhalter und Vorsitzenden des Kollegiums erstellt. Die Fortschrittsmessung erfolgt mit einem jährlichen Bericht an den Erhalter, den Vorsitz des Kollegiums und an das Kollegium. Im Sinne eines in die Zukunft gerichteten Gleichstellungs-Management werden Schwerpunkte auf folgende Ziele und Maßnahmen gesetzt:

### 1. Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung

Die FH Technikum Wien fördert das Bewusstsein, die Sensibilisierung und Kompetenz ihrer Mitarbeiter\*innen und Studierenden hinsichtlich Gender-, Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsfragen sowie im inklusiven Umgang mit Vielfalt. Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung von gender- und diversitätsorientierter Lehre, Vernetzung von Gender und Diversity in der Forschung sowie in der Führung von Mitarbeiter\*innen werden angeboten.

### 2. Frauenförderung

Der derzeitigen Unterrepräsentation von Frauen in technischen Bereichen, in akademischen Leitungspositionen und in Hochschulgremien wirkt die FH Technikum Wien aktiv entgegen und strebt einen ausgewogenen Anteil an Frauen und Männern in allen Bereichen an.

### 3. Vereinbarkeit

Die FH Technikum Wien ist eine familienfreundliche Hochschule. Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter\*innen werden Maßnahmen gesetzt, die Interessen der Hochschule bestmöglich mit den Bedürfnissen der Studierenden und der Mitarbeiter\*innen zur besseren Vereinbarkeit in Einklang bringen. Dies wird mit der Zertifizierung im Rahmen des Audits Hochschule und Familie stetig weiterentwickelt.

### 4. Sprache

Die FH Technikum Wien bekennt sich zu einem gendergerechten Sprachgebrauch. In den Schriftstücken der FH sind gleichstellungsgerechte Bezeichnungen und Formulierungen entsprechend dem Corporate Wording anzuwenden und einzuhalten. Der gendergerechte Sprachgebrauch findet sich auch als Teil der Prüfungsordnung für schriftliche Arbeiten/Unterlagen wieder.

### 5. Barrierefreiheit

Die FH Technikum Wien möchte ein möglichst barrierefreies Umfeld anbieten. Das beinhaltet sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch eine möglichst hohe Barrierefreiheit im digitalen Umfeld. So haben Studierende z.B. das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (vgl. § 13 Abs. 2 FHG).

### 6. Diskriminierungsfreiheit

Die FH Technikum Wien achtet und schützt die Würde und Individualität von Studierenden und Mitarbeiter\*innen. Wir treten aktiv für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung jeder Art, Mobbing oder sexuelle Belästigung ein. Vorbeugend dagegen vorzugehen und ein Umfeld zu schaffen, das Diskriminierung verhindert ist das Ziel. Dennoch auftretenden Diskriminierungen und herabwürdigenden Verhaltensweisen ist zuvorzukommen bzw. Einhaltung zu gebieten.

### 7. Datenmonitoring

Daten zu Diversitätskriterien, insbesondere zu Geschlechtsverteilung, lassen sich im Reporting System einfach erheben und werden in qualitätssichernde Maßnahmen miteinbezogen.

## **8. Kommunikation**

Sowohl in der internen als auch in der externen Kommunikation werden Equality Themen aufgenommen und finden Berücksichtigung. Dies geschieht auch im Sinne der Third Mission der FH.

## **9. Ansprechpersonen für Gleichstellung**

Eine Stelle für Gleichstellung ist eingerichtet und entsprechende Ansprechpersonen sind in der Gesamtorganisation verankert.

## **§ 3. Inkrafttreten**

- (1) Der Gleichstellungsplan in der Version 01 vom 26.04.2021 wurde vom FH-Kollegium am 25.05.2021 beschlossen und tritt mit 26.05.2021 in Kraft.